

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0244/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

23.03.2007

Betrifft

Verkehrsberuhigung in der Straße Breul  
- Anregung Nr. 102/2006 gem. § 24 GO NW

Beratungsfolge

08.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Im Eingangsbereich der Straße Breul ab Neubrückenstraße wird die Fahrbahn durch einen Betonkegel verengt (Anlage).
2. Die Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 102/2006 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 1.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- in der Haushaltsstelle 6308.950.1051.5 „Baukosten Straßen kleinere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen / Tempo 30 im Stadtbezirk Mitte“ zurzeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- zur Umsetzung der Maßnahme weitere Mittel durch eine Umverteilung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereitgestellt werden müssten.

**Begründung:**

Im o. g. Antrag wird angeregt, durch Verkehrsberuhigung der Straße Breul eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Die Straße Breul ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Durch die vorhandene Beschilderung wird sowohl im westlichen wie im östlichen Eingangsbereich deutlich auf die Tempo-30-Zone hingewiesen. Zudem hat die novellierte Straßenverkehrsordnung seinerzeit festgestellt, dass die Kfz-Fahrer in Wohnstraßen grundsätzlich davon ausgehen müssen, in einer Tempo-30-Zone zu fahren. Es ist allerdings zu beobachten und in der Vergangenheit auch durch Geschwindigkeitskontrollen bestätigt worden, dass die erlaubte Geschwindigkeit nicht immer eingehalten wird. Insbesondere der

Einmündungsbereich ab Neubrückenstraße kann auf Grund seiner Weiträumigkeit und Linienführung Kfz-Fahrer dazu verleiten, sich nicht an die Tempo-30-Zonenregelung zu halten. In diesem Bereich finden auch viele Fußgängerquerungen wegen der zahlreichen Infrastruktureinrichtungen (Tibusstift, Spielplatz, Grundschule, u. s. w.) statt. Der geplante Betonkegel engt die Fahrbahn ein und ist geeignet, den einfahrenden Kfz-Verkehr zu bremsen und den Querungsbereich zu schützen. Es wird erwartet, dass die Maßnahme eine positive Wirkung auf das Geschwindigkeitsniveau hat.

Die im Antrag vorgeschlagenen Fahrradständer sind bereits im Spielplatzbereich aufgestellt worden. Der Eingebener hat hierzu eine Nachricht erhalten.

In Vertretung

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anregung Nr. 102/2006  
Plan